

**ORDENTLICHE  
KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG  
ZÜRICH-WIEDIKON**

**Sonntag, 30.10.2011**

**10.45 – 11.50 Uhr  
Chorraum Kirche Bühl**



Vorsitz:	Urs Baumgartner (Präsident)
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begrüssung durch den Präsidenten</li> <li>2. Wahl der Stimmzähler</li> <li>3. Protokoll der ordentlichen Kirchengemeindeversammlung vom Sonntag, 10. April 2011</li> <li>4. Voranschlag 2012 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erläuterung durch die Kirchenpflege</li> <li>- Bericht der Rechnungsprüfungskommission</li> </ul> </li> <li>5. Information zu den Pfarrwahlen 2012</li> <li>6. Orientierung zur Renovation Aussenhülle/Dach der Bühlkirche, sowie des Kirchengemeindehauses</li> </ol>
anwesend:	<p>Kirchenpflege: Urs Baumgartner (Vorsitz), Marlies Müller (Vize), Hansruedi Frischknecht, Rolf Grunder, Francine Keller, Renate Piova</p> <p>Pfarrschaft: Sara Kocher, Thomas Fischer</p> <p>Protokollführung: Fernanda Fuchs</p>
entschuldigt:	Mathilde Clerc, Thomas Baumgartner, Lieselotte Baumgartner, Margrit Weiler, Enzo Prem
<p>Mit der Publikation der Einladung und der dazugehörigen Traktandenliste im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Zürich, dem „Tagblatt der Stadt Zürich“ vom 28. September und 12. Oktober 2010, sowie in den Ausgabe v. 14.10 und 28.10 unserer Gemeindeseite wurde auf die heutige Versammlung hingewiesen und zum Besuch eingeladen. Seit dem 6. Oktober lagen unsere Versamlungsunterlagen sowohl im „Bethaus“ wie auch im „Chorraum“ der Bühlkirche zur Einsichtnahme und zum Studium auf.</p> <p><b>1. Begrüssung</b></p> <p>Der Präsident begrüsst im Chorraum der Bühlkirche alle Anwesenden im Namen der Kirchenpflege herzlich und bedankt sich für das Erscheinen und das Interesse an unserer Kirchengemeinde und den heutigen Traktanden.</p> <p>§ 43 des Zürcher Gemeindegesetzes schreibt vor, dass die Versammlung mindestens vier Wochen vorher unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände öffentlich bekannt gegeben werden muss. Art. 7 unserer Kirchengemeindeordnung, welche am 13. April</p>	

2008 durch die Kirchgemeindeversammlung und am 28. Mai 2008 durch den Kirchenrat genehmigt worden ist, gelten die durch die Stadt Zürich bestimmten amtlichen Publikationsorgane auch für unsere Kirchgemeinde. Und das amtliche Publikationsorgan der Stadt Zürich ist derzeit das „Tagblatt“. Im Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass die entsprechenden Akten gestützt auf das Zürcher Gemeindegesetz zwei Wochen vor der Versammlung zur Einsichtnahme aufzulegen sind.

Der Präsident stellt fest, dass sowohl Einladung zur Kirchgemeindeversammlung, wie auch Aktenauflage ordnungsgemäss erfolgt sind und die Versammlung somit gesetzeskonform beschlussfähig ist.

Er weist darauf hin, dass keine Anfragen im Sinne von § 51 des Zürcher Gemeindegesetzes eingegangen sind.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind alle in unserer Kirchgemeinde wohnhaften Angehörigen der evangelisch reformierten Landeskirche stimm- und wahlberechtigt. Sie müssen das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Wählbar ist, wer das aktive Wahlrecht besitzt und das 18. Altersjahr vollendet hat. Mitglieder mit ausländischer Staatszugehörigkeit sind stimm- und wahlberechtigt, wenn sie über eine ausländischerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die Traktandenliste, wie auch Detailunterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen auf. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die publizierte Traktandenliste vorgebracht.

## 2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler stellt sich zur Verfügung und wird von der Versammlung genehmigt:

Edy Schären, Püntenerstrasse 29. 8143 Stallikon

Diese Person gehört weder der Kirchenpflege noch der RPK an.

Der Stimmzähler ermittelt folgendes Resultat:

Anwesende Personen:	33
Nicht stimmberechtigt:	5
Somit stimmberechtigt:	28
Absolutes Mehr:	15

Die Versammlung ist somit eröffnet.

## 3. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 10. April 2011

Das Protokoll unserer ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 10. April 2011 ist nach der Versammlung ab dem 15. April im „Bethaus“ und im „Chorraum“ aufgelegt. Unsere Versammlungsbeschlüsse sind im „Tagblatt der Stadt Zürich“ vom 27.4. publiziert worden. Gegen die Beschlüsse wie auch gegen das Protokoll ist beim Bezirksrat kein Rekurs eingereicht worden, womit Protokoll und Beschlüsse rechtsgültig und rechtskräftig sind.

Auf Anfrage an die Gemeinde wird das Verlesen des Protokolls nicht gewünscht. Der Präsident lässt über die Abnahme des Protokolls mittels Handerheben abstimmen:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt. Der Dank für die Abfassung geht an die Protokollführerin, Fernanda Fuchs.

## 4. Voranschlag 2012

Wie schon vor 1 Jahr informiert wurde, gilt seit dem 1. Januar 2011 die neue Finanzverordnung inklusive den entsprechenden Vollzugsverordnung der ev. ref. Landeskirche des Kantons Zürich. Es wird auf allen Ebenen der Landeskirche nun dem neuen Kontenplan gearbeitet.

Es wird nun der Voranschlag 2012 vorgestellt. Dieses Jahr wurde die Erstellung des Voranschlages zu einer sowohl für die Pfarrrschaft / Mitarbeitende + Ressortverantwortliche, aber auch unseren Finanzverantwortlichen speziell herausfordernden Aufgabe. Erstmals konnten die effektiven Zahlen der Jahresrechnung 2010 nicht mehr als Vergleich herangezogen werden, zu stark sind die Veränderungen, die sich durch die Umschichtung der Budget-Kontostellen in Bezug auf die Zuordnung zu den gemäss Kirchenordnung definierten Handlungsfelder ergaben.

Der Präsident verweist auf das Beilageblatt „Handlungsfelder (Auflage zu den Budgetzahlen)“ Die so neu organisierten Konti erlauben im Rahmen des Finanz-Rapports der Landeskirche Aussagen zur Verwendung der vom Kanton zugeordneten, gebundenen Steuergelder.

Durch die starken Verschiebungen, ja Fragmentierung der bisherigen Aufwände und deren Neuordnung anhand der neuen Struktur der Budgetkonti, muss in diesem Übergangsjahr nun Budget 2011 mit Budget 2012 verglichen werden.

Die einzige effektive Jahresrechnungszahl, welche im Vergleich zu den Vorjahren hier verwendet werden kann ist das Gesamttotal resp. der Steueranteil, aber selbst hier muss beachtet werden, dass die Lohnsummen der Pfarrrschaft seit 2010 nicht mehr auf der Gemeinderechnung ausgewiesen werden, sondern nur noch auf landeskirchlicher Ebene.

Die Vorgabe der Landeskirche und des Stadtverbandes an die budgetierenden Kirchgemeinden war, nicht über das Vorjahres-Budget zu gehen.

Für die in diesem Zusammenhang geleistete Mehrarbeit bedankt sich der Präsident bei allen Beteiligten im Namen der Kirchgemeinde herzlich.

Für die Erläuterungen des Voranschlags übergibt er das Wort an Hansruedi Frischknecht, Ressort Finanzen.

Kommentar zum Voranschlag 2012 durch Hansruedi Frischknecht (wörtlich):

Als Gutsverwalter unserer Kirchgemeinde darf ich Sie nun durch den aufgelegten Voranschlag für das nächste Jahr führen. Unser Zahlenmaterial ist sowohl bei den Akten im Bethaus und im Chorraum wie auch heute auf den Tischen aufgelegt worden. Ich nehme an, dass Sie sich bereits Zeit genommen haben, diese Zahlen anzuschauen.

Unser Präsident hat Sie bereits auf die verschiedenen Veränderungen hingewiesen. Dazu gehören insbesondere verschiedene gesetzliche Neuerungen, aber auch Vorgaben unseres Stadtverbandes. Es sind dies insbesondere:

- Kirchengesetz der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, gültig ab 1.1.2010
- Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, gültig ab 1.1.2010
- Finanzverordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, gültig ab 1.1.2011
- Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, gültig ab 1.1.2011
- Personalverordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, gültig ab 1.1.2012
- Vollzugsverordnung zur Personalverordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, gültig ab 1.1.2012

- Rundschreiben des reformierten Stadtverbandes an die Kirchengutsverwalter vom 6. Juli 2011 betreffend Erstellen des Voranschlags
- Rundschreiben des reformierten Stadtverbandes an die Liegenschaftenverwalter vom 6. Juli 2011 betreffend Investitionsvorhaben
- Ergänzende Unterlagen des reformierten Stadtverbandes vom 24. Juni 2011 für das Personalbudget

Allgemeines:

Mit der Einführung des neuen Kirchengesetzes und der neuen Kirchenordnung per Januar 2010 sowie der Finanzverordnung und der dazugehörenden Vollzugsverordnung per Januar 2011 wurde der bisherige Kontenplan durch einen neuen Kontenplan abgelöst, der die im Kirchengesetz und in der Kirchenordnung vorgesehenen Handlungsfelder abbildet. Im Verlaufe dieses Jahres wurde dieser Kontenplan noch verfeinert, was sowohl die Budgetierung, wie auch die Rechnungslegung nicht vereinfachte. Aus diesem Grunde ist es leider nicht möglich, in allen Bereichen eine übersichtliche Gegenüberstellung mit Vorjahreszahlen vorzunehmen.

Bemerkungen zum Voranschlag (Gliederung nach Arten):

#### **Konto 300 – Entschädigungen an Behörden**

Die Vergütungen an Kirchenpflege und Kommissionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres und basieren auf den Vorgaben des reformierten Stadtverbandes.

#### **Konto 301/303 – Lohn und Gehaltskosten sowie Sozialleistungen**

Die Lohnansätze werden durch den reformierten Stadtverband festgelegt. Aufgrund der neuen Personalverordnung werden künftig die Lohnansätze durch die Landeskirche festgelegt.

#### **Konto 306 – Zulagen**

Hauswart und Sigrist bewohnen keine Dienstwohnung unserer Kirchgemeinde. Ihnen wird durch den reformierten Stadtverband eine entsprechende Wohnungszulage ausgerichtet.

#### **Konto 309 – Allgemeiner Personalaufwand**

Der budgetierte Betrag umfasst im Wesentlichen Kurs und Weiterbildungskosten sowohl für Kirchenpflege, wie auch für die Mitarbeitenden.

#### **Konto 310 – Material- und Warenaufwand, Büromaterial und Drucksachen**

Neben Büromaterial und Drucksachen, deren Kosten sich im üblichen Rahmen bewegen, umfasst diese Position insbesondere die Zeitung „reformiert.“ mit unserer Gemeindegeseite (Fr. 85'500.-) sowie die Kosten für Inserate (Fr. 20'000.-). Der gegenüber dem Vorjahr geringere Betrag ist teilweise unter dem Konto 328/Dienstleistung Dritter zu finden.

#### **Konto 311 – Anschaffung Mobilien**

Grössere Anschaffung sind nicht vorgesehen

#### **Konto 312 – Wasser, Energie, Heizmaterial**

Der geringere Kostenanteil ist insbesondere auf die neue Heizungssteuerung in der

Bühlkirche und die erst ab September 2012 vorgesehene Nutzung des Kirchgemeindehauses zurück zu führen.

#### **Konto 313 – Betriebs- und Verbrauchsmaterial**

Neben den Kosten für die Ausschmückung unserer kirchlichen Gebäude (Bühlkirche, Bethaus, Kirchgemeindehaus) im Betrag von total Fr. 10'000.- sind unter dieser Position auch die Kosten für die an unseren Veranstaltungen offerierten Getränke und Lebensmittel von total Fr. 21'150.- enthalten, wie zum Beispiel der „Chilekafi“. Zu dem sind Betriebs- und Reinigungsmittel für unsere Liegenschaften im Gesamtbetrag enthalten.

#### **Konto 314 – Baulicher Unterhalt**

Der Mehrbetrag gegenüber der Vorjahresperiode ist auf die geplante Balkonsanierung am Pfarrhaus Wiedingstrasse 3 sowie auf den möglichen Ersatz der Heizung im Bethaus zurückzuführen.

#### **Konto 315 – Unterhalt Mobilien**

Neben den üblichen Unterhaltskosten im Liegenschaftsbereich ist eine Reinigung der Orgel sowie das Stimmen der verschiedenen Flügel und Klaviere vorgesehen.

#### **Konto 316 – Mieten, Leasing und Benützungskosten**

In dieser Position sind Aufwendung für die Benützung fremder Geräte enthalten.

#### **Konto 317 – Spesen und Repräsentationskosten**

Es handelt sich in erster Linie um Reisekosten im Zusammenhang mit den verschiedenen von unserer Kirchgemeinde angebotenen Veranstaltungen.

#### **Konto 318 – Dienstleistung Dritter**

Unter diesem Konto sind sowohl Porto und Frachtkosten, wie aber auch Kommunikations- und Entsorgungskosten, Gebäudeversicherungsprämien sowie Entschädigungen an Mitwirkende (z.B. musikalische Bereicherung des Gottesdienstes, Referenten usw.) enthalten. Vergleiche auch Bemerkung unter dem Konto 310/Material- und Warenaufwand.

#### **Konto 365 – Beiträge an Institutionen im Inland**

Gestützt auf das Reglement des reformierten Stadtverbandes kann die Kirchgemeinde total Fr. 5'000.- zur Förderung von Aufgaben, Werken und Institutionen im allgemeinen kirchlichen Interesse ausschütten.

#### **Konto 367 – Beiträge an Institutionen im Ausland**

Gestützt auf das Reglement des reformierten Stadtverbandes können die Aufwendungen der Kirchgemeinde an der die Aktion „Brot für Alle“ mit total Fr. 3'000.- unterstützt werden. Die diesen Betrag übersteigenden Aufwendungen werden in den entsprechenden Konten verbucht.

#### **Konto 370/470 – Durchlaufenden Beträge**

Bei diesem Betrag handelt es sich um die geschätzten Einnahmen und Ausgaben unse-

res Spendguts und der Aktion „Brot für Alle“.

#### **Konto 392/492 – Anteil Passivzins**

Es handelt sich um eine rechnerische Belastung unseres Mehrfamilienhauses Wiedingstrasse 14. Durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich ist der Wert und der hypothetische Zins dieser Liegenschaft errechnet worden. Auf der Liegenschaft lastet keine Hypothek.

#### **Konto 423 – Liegenschaftenerträge Finanzvermögen**

Es handelt sich um die Mieteinnahmen unseres Mehrfamilienhauses Wiedingstrasse 14.

#### **Konto 427 – Liegenschaftenerträge Verwaltungsvermögen**

Es handelt sich um die Mieteinnahmen durch Vermietung unserer kirchlichen Liegenschaften sowie um den Mietwertanteil an den beiden Pfarrliegenschaften. Die Erhöhung gegenüber der Vorjahresperiode ist auf den neuen Mietvertrag mit der Kantonsschule Wiedikon zurück zu führen.

#### **Konto 434 – Benützungsgebühren**

Es handelt sich um Gebühren für die Benützung unserer Orgel in der Bühlkirche, sowie um Klavier- und Flügelbenützung im Bethaus.

#### **Konto 436 Rückerstattungen Dritter**

Es handelt sich um den prognostizierten Heizkostenanteil unserer Pfarrliegenschaften und des Mehrfamilienhauses.

#### **Konto 462 – Gemeindebeiträge/Beiträge von Zweckverbänden**

Dieser Betrag entspricht dem Differenzbetrag zwischen den durch die Kirchgemeinde verursachten Ausgaben und den erzielten Einnahmen. Nachdem der reformierte Stadtverband für den Einzug der reformierten Kirchensteuer verantwortlich ist, handelt es sich bei diesem Betrag um den Steueranteil, der unserer Kirchgemeinde zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellt wird.

Soweit meine Äusserungen und Anmerkungen zu den einzelnen Positionen. Abschliessend möchte ich auf den Zusammenzug von Aufwand und Ertrag verweisen und auch diesen kurz kommentieren:

- Der Personalaufwand ist rund Fr. 15'300 niedriger als im Vorjahr.
- Der Sachaufwand ist rund Fr. 3'200 höher als in der Vorjahresperiode.
- Betriebs- und Defizitbeiträge, sowie durchlaufende Beiträge und interne Verrechnung sind gleich hoch, wie im Vorjahr.
- Die Vermögenserträge werden rund Fr. 38'800 höher errechnet, als im Vorjahr, ebenso die Entgelte.

Auf der letzten Seite der aufgelegten Unterlagen sehen Sie einen Vergleich mit den Vor-

jahreszahlen und zwar aufgeteilt nach den einzelnen Dienstbereichen. Sie werden mit mir sicherlich einig gehen, dass bei vielen Dienstbereichen keine sehr grossen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen sind. Bedenken Sie beim Betrachten dieser Zahlen, dass

- Lohn- und Gehaltszahlen durch den reformierten Stadtverband und ab dem kommenden Jahr durch die Landeskirche bestimmt werden und die Kirchenpflege in diesem Bereich keine Einflussnahme hat
- Kirchliche Liegenschaften grösstenteils unter Schutz der kantonalen oder der städtischen Denkmalpflege stehen und deren Unterhalt meistens sehr kostenintensiv ist. Gestützt auf die landeskirchlichen Weisungen sind die Kirchgemeinden jedoch verpflichtet, die kirchlichen Liegenschaften ordnungsgemäss zu unterhalten.
- Sparmassnahmen im Bereich der kirchlichen Angebote unsere Gemeindeglieder direkt treffen würde, was weder Absicht von Kirchenpflege und Mitarbeitenden ist, jedoch ein Interesse Ihrerseits an diesen Veranstaltungen voraussetzt. Dank gemeindeübergreifender Zusammenarbeit können die entstehenden Kosten einerseits aufgeteilt und andererseits optimiert werden. Die Zeiten des „Alleingangs“ werden über kurz oder lang der Vergangenheit angehören. Mit dieser Tatsache müssen sich nicht nur die kirchlichen Behörden, sondern ebenso die Kirchgemeindeglieder befassen.

Soweit meine Äusserungen und Feststellungen zum Voranschlag 2012. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehe ich nun gerne zur Verfügung.

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Rechnungsprüfungskommission unserer Kirchgemeinde hat diesen Voranschlag an ihrer Sitzung geprüft. Frau Ruth Prem wird Ihnen nun als Vertreterin der Rechnungsprüfungskommission ihren Bericht vorlegen. Damit darf ich die Verhandlungsführung unserem Präsidenten Urs Baumgartner übergeben.

Präsentation RPK-Bericht durch Frau Ruth Prem. Der RPK wurde trotz der umfangreichen Änderung eine umfassende Dokumentation zur Verfügung gestellt. Frau Prem fasst nochmals die Zahlen kurz zusammen. Der Voranschlag liegt im Rahmen der Vorjahre. Die RPK empfiehlt die Genehmigung des Voranschlags und bedankt sich bei den Verantwortlichen.

Es gibt keine Fragen an die Vertreterin der Rechnungsprüfungskommission.

*Der Voranschlag 2012 in der vorgestellten Form wird einstimmig bewilligt.*

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen der Kirchenpflege.

##### **5. Information zu den Pfarrwahlen 2012 für die Amtsperiode 2012-2016.**

Am 11. März 2012 werden in allen ev. Ref. Kirchgemeinden des Kantons Zürichs, also auch in der Stadt Zürich Pfarrwahlen stattfinden. Neu ist, dass gemäss der neuen Kirchenordnung die Wahl an der Urne stattfinden muss. Pfarrwahlen an der Urne sind Bestätigungswahlen.

Gemäss Gesetz ist die Kirchenpflege wahlleitende Behörde. Dies ist in der Stadt Zürich nicht möglich, da Urnenabstimmungen nur gesamtstädtisch organisiert werden können.

Deshalb hat der Stadtverband mit der Stadtkanzlei Kontakt aufgenommen und diese wird nun die Wahlleitung übernehmen, d.h. auch für das Drucken und Versand der Wahlzettel verantwortlich sein. Koordiniert wird die Eingabe der Namen der Pfarrpersonen durch den Stadtverband.

Nun das wichtigste:

Sowohl Pfarrerin Sara Kocher als auch Pfarrer Thomas Fischer haben dem Präsidenten im persönlichen Gespräch bestätigt, dass sie weiter bei uns als Pfarrpersonen tätig sein möchten. In der nächsten Kirchenpflegesitzung vom 9. November 2011 wird nun die Kirchenpflege den „Antrag auf Bestätigung“ der beiden Pfarrpersonen besprechen und danach beschliessen. Das Resultat wird mit einem Formular der Landeskirche gemeldet, in unserem Fall an den Stadtverband.

Diese werden aufgrund der Meldungen aus den reformierten Kirchengemeinden der ganzen Stadt eine Gesamt-Meldung erstellen, aufgrund derer die Stadtkanzlei dann die Wahlzettel und die Anleitung dazu drucken wird.

Es wird rechtzeitig vor den Wahlen eine gesammelte Publikation im Tagblatt der Stadt Zürich erfolgen, welches das offizielle Publikationsorgan ist.

Die eigentliche Wahl haben die reformierten Kirchenglieder dann mit der Urnenwahl am 11. März 2012. Im Gegensatz zu früher werden das aber nicht mehr nur die interessierten Teilnehmer einer Kirchgemeindeversammlung sein, sondern alle eingeschriebenen Kirchenglieder.

Es wird in unserer Gemeindeseite, Beilage des Ref., im Februar 2012 noch an die Pfarrwahl an der Urne erinnert.

Als Schlussbemerkung ist noch zu erwähnen, dass Pfarrpersonen die neu in unserer Kirchengemeinde tätig werden möchten, weiterhin auf Empfehlung der Pfarrwahlkommission durch die Kirchgemeindeversammlung gewählt werden.

Der Vorsitzende übergibt an Hansruedi Frischknecht, den Präsidenten der Baukommissionen, für die Renovationen an der Kirche Bühl und dem Kirchgemeindehaus.

Frau Frick: Werden aufgrund der ref. Zuzüger keine Entlastungspfarrprozentage zur Verfügung gestellt? Antwort: Nein. Friesenberg entlastet uns bereits mit 20%.

Frau Giezendanner: Wie läuft das genau mit dem Stimmzettel, müssen wir dann auch Pfarrer Schüpbach und Abraham wählen oder wie weiss man, wen man wählen soll?

Herr Waldvogel von der Bezirkskirchenpflege: Vermutlich stehen die Pfarrpersonen auf dem Stimmzettel und sicher gibt es auch eine Anleitung dazu.

## **6. Orientierung zur Renovation der Aussenhülle/Dach der Bühlkirche, sowie des Kirchgemeindehauses**

Präsentation der Baugeschäfte durch Hansruedi Frischknecht (wörtlich)

Im Namen der Baukommission darf ich Sie nun über unsere beiden Bauprojekte „Sanierung Kirche Bühl“ und Sanierung Kirchgemeindehaus“ informieren. Beide Bauarbeiten sind einerseits für die Baukommission recht arbeitsintensiv, andererseits aber auch sehr interessant. Und beide sind mit einigen Knacknüssen verbunden, stehen doch beide Liegenschaften unter dem Schutz der Denkmalpflege.

### **1. Sanierung Bühlkirche**

Diese Sanierung geht langsam aber sicher dem Ende entgegen. Währenddem noch vor wenigen Wochen das Gerüst unser Wahrzeichen zierte und Ihnen am letzten August-Sonntag die Gelegenheit bot, die Sanierungsarbeiten von Spengler und Dachdecker vor Ort zu verfolgen, steht nun unsere Kirche wieder unverhüllt über Wiedikon. Ursprünglich war die Beendigung der Sanierungsarbeiten auf Ende August/anfangs September vor-

gesehen, aber verschiedene Vorkommnisse haben zu Verzögerungen geführt. Erwähnen möchte ich nur die folgenden Punkte:

- Durch die kantonale Denkmalpflege ist uns die Bedachung mit Schiefer vorgeschrieben worden. Obschon spanischer Schiefer preislich günstiger gewesen wäre, musste deutscher Schiefer bezogen werden. Kaum war dieser Schiefer auf dem Platz und zur Verarbeitung bereit, ist durch einen im Submissionsverfahren unterlegenen Lieferanten behauptet worden, wir hätten spanischen Schiefer auf dem Platz und würden somit die Submissionsbestimmungen verletzen. Aufwendige Beweisverfahren haben leider zu einigen Wochen Verzögerungen geführt.
- Mit Petrus haben wir offenbar auch nicht gerade das beste Verhältnis gehabt, mussten verschiedentlich die Arbeiten von Spengler und Dachdecker wegen Regen und Windböen unterbrochen werden.
- Der Einbau der neuen Heizungssteuerung hat dazu geführt, dass wir auch den Dachstuhl unserer Kirche isoliert haben. Obschon wir entsprechende Vorabklärungen vorgenommen haben, hat der Innenraum der Bühlkirche nach der Isolation des Dachstuhls ausgesehen, als ob es geschneit hätte. Staub dringt auch durch die kleinsten Ritzen.
- Da Dachdecker und Spengler nicht nur unsere Baustelle zu betreuen gehabt haben, ist es leider einige Male vorgekommen, dass „unsere“ Handwerker auch an anderen Objekten zum Einsatz gekommen sind.

Im Verlaufe der kommenden Wochen wird die Umgebung um die Kirche durch den Gärtner wieder in Ordnung gebracht. Der vordere Teil des Kirchgartens – also jener Teil gegen die Goldbrunnenstrasse – wird für die Baustellen-Installation während der Sanierung des Kirchengemeindehauses benötigt und erst nach Beendigung dieser Sanierungsarbeiten in Ordnung gebracht. Während unserer Sanierungsarbeiten haben wir feststellen müssen, dass auch die Kellerfenster unterhalb des Chorraums dringend saniert werden müssen. Die entsprechenden Kosten können im Moment noch nicht beziffert werden. Die Baukommission klärt mit den Verantwortlichen des Stadtverbandes ab, ob die Sanierung dieser Fenster innerhalb der laufenden Sanierung der Bühlkirche vorgenommen werden kann, oder ob dafür ein separates Kreditgesuch zu unterbreiten ist. Aufgrund des jetzigen Wissensstandes werden wir den uns zur Verfügung gestellten Kredit nicht ausschöpfen.

## **2. Sanierung Kirchengemeindehaus**

Eine lange und zum Teil nervenaufreibende Vorbereitungszeit hat am 24. August dieses Jahres ihren Abschluss gefunden. Die langersehnte Baufreigabe hat uns erreicht. Die folgenden „Eckpunkte“ sollen Ihnen kurz aufzeigen, wie harzig der Weg durch die

verschiedenen Bewilligungen gewesen ist:

- An der Herbstkirchgemeindeversammlung haben Sie unserem Kreditbegehren zugestimmt
- Im November des gleichen Jahres hat der Vorstand des reformierten Stadtverbandes nach einer Intervention unsererseits dem Sanierungsprojekt und dem entsprechenden Kreditbegehren ebenfalls zugestimmt
- In der Dezember-Sitzung der Zentralkirchenpflege haben auch die Delegierten der 33 Stadtzürcher Kirchgemeinden unser Vorhaben unterstützt und das Kreditgesuch bewilligt.
- Nach langen intensiven und wortreichen Kämpfen mit der städtischen Denkmalpflege ist uns am 27. April die Baubewilligung durch die Stadt Zürich übermittelt worden, allerdings mit einigen Vorbehalten. So mussten beispielsweise für die Errichtung einer Catering-Küche verschiedene Auflagen des Umwelt- und Gesundheitsamtes erfüllt werden. Zudem sind teilweise die Ansichten von Feuerpolizei und Denkmalpflege diametral auseinander – jeder beharrte auf seinem Standpunkte und seinen Vorschriften. Der „Wink mit dem Zaunpfahl“, wonach wir allenfalls diese Zusammenarbeit interessierten Medien schildern würden, hat letztlich dazu geführt, dass Denkmalpflege, Feuerpolizei sowie Grün Stadt Zürich mit dem Architektenteam auf der Baustelle zusammen gekommen sind und die Sache bereinigt haben.
- Unsere Sanierung kann nicht „denkmalpflegefrei“ vorgenommen werden. Immerhin lässt sich mit der jetzigen Vertreterin der städtischen Denkmalpflege reden und sie zeigt auch Verständnis für unsere Argumente und kann sie – zumindest bis jetzt – auch unterstützen. Wir haben auch schon andere Zeiten erlebt.

Nach einem in unseren Augen glücklich und in finanziell erfreulichen Rahmen verlaufenen Räumungsverkauf sind nun die Bagger aufgefahren und haben die verschieden Aus- und Abbrucharbeiten vorgenommen. Beim Aushub für die neuen Kellerräumlichkeiten sind nun noch einige Geschenke unserer Vorfahren zum Vorschein gekommen, Geschenke die sich auch finanziell bemerkbar machen werden. Das Erdreich beim Aufgang von der Bühlstrasse ist mit Bauschutt, Blech, Findlingen usw. versetzt gewesen, was zur Folge hat, dass dieser Aushub als Sondermüll entsorgt werden musste.

Bis jetzt liegen die angefallenen Kosten im Rahmen des Kostenvoranschlags. Dies ist zwar nicht einfach, denn die Arbeitsvergebungen müssen nach den kantonalen Submissionsbestimmungen durchgeführt werden. Bei diesen Ausschreibungen ist es nun leider schon vorgekommen, dass Unternehmen ihre Offerten leider verspätet eingereicht haben und deshalb nicht berücksichtigt werden konnten – dabei wären sie finanziell äusserst attraktiv gewesen.

Dass unser saniertes Haus künftig von der Kantonsschule Wiedikon mitbenützt wird, haben wir Ihnen bereits berichten können. Inzwischen hat sich auch die Quartierschule Bühl interessiert gezeigt, unser Kirchgemeindehaus mitbenützen zu können. Die anstehenden Gespräche mit den Verantwortlichen der Quartierschule und der Kreisschul-

pflege Uto werden zeigen, was in welchem Umfang realisiert werden kann.

Bei meinen vorherigen Erläuterungen zur Sanierung der Bühlkirche habe ich Sie auf die Baustellen-Installation im Kirchgarten hingewiesen. Sicherlich haben Sie festgestellt, dass um das Kirchgemeindehaus verschiedene Absperrungen vorgenommen worden sind. Diese tangieren auch öffentlichen Grund und zwar 183m<sup>2</sup>. Mit einem Tagesansatz von Fr. 7.00 pro m<sup>2</sup> kostet uns die Belegung des öffentlichen Grundes vom 29. August bis 28. September bereits Fr. 1'281.-. Die Benützung des Kirchgartens ist da doch noch einiges günstiger.

Mit diesem Hinweis möchte ich meine Ausführungen zu den beiden Bauprojekten schliessen und stehe für die Beantwortung allfälliger Fragen aus ihrer Mitte zur Verfügung.

Es werden keine Fragen gestellt.

## 7. Mitteilungen

### Verschiedenes / Mitteilungen

#### 7.1 Reform des Stadtverbandes 2009- 2016

Informationen zur angelaufenen Information an Mitarbeitende, Pfarerschaft, KPFL und Gemeindeglieder zum Teilprojekt 5; Gemeindemodelle

- Seit gut 1 Woche liegt der Abschlussbericht der Phase 1 vor. Ein umfangreiches Dokument von ca. 75 Seiten beschreibt mögliche Modelle, wie die ev. Reformierte Kirche in der Stadt Zürich in veränderten Gemeindemodellen aussehen und in groben Zügen funktionieren könnte.
- Mit der Information an die Zentralkirchenpflege, die Mitarbeitenden aller Berufsgattungen im Laufe des Novembers, sowie mit einer Pressekonferenz vom Freitag 28.10 durch der Projektleitung der Reform, wurde die ab Februar 2012 anlaufende schriftliche Vernehmlassung eingeläutet. Es ist auch eine Information von interessierten Gemeindegliedern geplant auf städtischer Ebene. Wie das ablaufen soll, ist noch offen.
- *Hinweis auf die Presseartikel in der Wochenend-Presse (Umfang je nach Resultat der Sichtung der publizierten Artikel)*

Die Reform soll auch helfen, existierende und absehbare finanzielle Sachzwänge zu mildern, dazu nun wieder Hansruedi Frischknecht.

#### 7.2 . Jahresrechnung 2010

An der diesjährigen Frühjahrskirchgemeindeversammlung wurde die Jahresrechnung 2010 genehmigt. Kurz vor den Sommerferien hat auch die Zentralkirchenpflege die konsolidierte Jahresrechnung des reformierten Stadtverbandes und der ihm angeschlossenen Kirchgemeinden genehmigt. An der heutigen Versammlung stellt Herr Frischknecht ein paar Zahlen aus dieser Jahresrechnung vor. Es ist nötig, sich über die kirchlichen Finanzen Gedanken zu machen, umsomehr, als erneut politische Kräfte daran sind, die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen abzuschaffen. Hier einige Kennzahlen:

- **Gesamtaufwand** Fr. 82'878'785.50; Gesamtertrag Fr. 82'116'774.87; Aufwandüberschuss Fr. 762'010.53.
- **Im** Voranschlag beläuft sich der Aufwandüberschuss auf Fr. 5'122'150. Die Veränderung des Aufwandüberschusses liegt einzig und alleine im Bereich der Liegenschaftsinvestitionen. Wobei nicht unbedingt billiger gebaut worden ist, sondern vielmehr geplante Sanierungsarbeiten auf die folgenden Jahre verschoben worden

sind.

- **der** gesamte Personalaufwand beläuft sich auf Fr. 22'269'976.35. Davon entfallen auf
  - Entschädigungen an die Verwaltung
  - Lohnzahlungen an Gemeindehelfer/Sozialdiakone
  - Lohnzahlungen an Sekretariatsmitarbeiter
  - Lohnzahlungen an Hauswarte und Sigristen
  - Lohnzahlungen an Organisten
  - Lohnzahlungen an Jugendarbeiter
  - AHV-/IV-/ALV-Beitragszahlungen des Arbeitgebers
  - Pensionskassenbeiträge des Arbeitgebers
- **der** gesamte Sachaufwand beläuft sich auf Fr. 15'679'167.62. Davon entfallen auf
  - Kirchenbote und Gemeindeseiten
  - Heizenergie
  - Liegenschaftenunterhalt inkl. Aussenanlagen
  - Telefon/Porto/Gebühren
- **die** gesamten Netto-Steuerereinnahmen belaufen sich auf Fr. 65'294'869.00; gesamthaft ist den Verbandsgemeinden Fr. 30'216'407.02 als Steueranteil gutgeschrieben worden.
- **der** Landeskirche ist als Zentralkassenbeitrag total Fr. 15'217'688.40 überwiesen worden.
- **für** bauliche Investitionen über Fr. 100'000.- hat der Stadtverband gesamthaft Fr. 15'655'965.70 aufgewendet. Betroffen sind dabei total 57 verschiedene Projekte.

## 2. Blick in die Zukunft

Zu Recht werden sich die Gemeindeglieder fragen, wie die finanzielle Zukunft des Stadtverbandes und seiner Kirchgemeinden aussehen wird. Die Prognosen sehen leider nicht sehr rosig aus. Obschon sich die Steuereinnahmen nach Angaben des Steueramtes der Stadt Zürich in den kommenden Jahren eher erhöhen werden, rechnen die Verantwortlichen des Stadtverbandes in den kommenden Jahren mit einem jährlichen Aufwandüberschuss in der Grössenordnung von 12 bis 15 Mio. Franken. Bei einem Eigenkapital von derzeit rund 81,5 Mio. Franken wäre dann nach etwa 6 Jahren Ebbe in der Verbandskasse. Mit einer Erhöhung der Kirchensteuer von derzeit 10% der einfachen Staatssteuer würde man wahrscheinlich eher die Austrittswilligen unterstützen, als mehr Finanzen schaffen. Deshalb wird es nicht zu vermeiden sein, die kirchlichen Ausgaben in den Griff zu bekommen. Dass dies nicht leicht sein wird, zeigen die Schätzungen der Investitionsvorhaben der Kirchgemeinden für die nächsten paar Jahre. Die folgenden Beträge sind angemeldet und teilweise bereits bewilligt worden:

2012 Fr. 29'955'000

2013 Fr. 21'290'000

2014 Fr. 17'050'000

2015 Fr. 17'093'000

Daneben müssen sich die kirchlichen Behörden und ihre Gemeindeglieder mit der Frage auseinandersetzen, ob:

- alle ihre kirchlichen Liegenschaften noch notwendig sind und wenn ja, ob sie auch sinnvoll genutzt sind.
- braucht die Stadt Zürich mit ihren rund 96'000 Reformierten noch 47 Kirchen, wie es heute der Fall ist oder können einzelne Kirchen einer anderen Nutzung zugeführt werden?
- ist es angebracht, dass in der Stadt Zürich 33 Kirchgemeinden bestehen, viele davon ihre liebe Mühe haben, genügend Behördenmitglieder zu finden? Oder wäre es nicht sinnvoller, die in den 50er-Jahren vorgenommenen Gründungen von Kirchgemeinden wieder rückgängig zu machen und sich zusammen zu schliessen?
- ist es sinnvoll, dass beinahe jede Kirchgemeinde versucht, die ganze Angebotspalette anzubieten oder wäre es nicht sinnvoller, wenn zwei oder drei Nachbargemeinden ihre Angebote unter einander absprechen und diese gemeinsam durchführen.

Verschiedene in den Tageszeitungen erschienene Beiträge haben Möglichkeiten aufgezeichnet, wie die reformierten Kirchgemeinden reformiert werden können. Die von der Zentralkirchenpflege, also von den Delegierten der einzelnen Kirchgemeinden, angestossene Reform wird bestimmt entsprechende Lösungen aufzeigen. Der Entscheid, wie das reformierte Zürich der Zukunft aussehen wird, liegt letztlich bei den Kirchgemeinden und insbesondere bei ihren Gemeindegliedern.

„Schau vorwärts, Werner und nicht hinter Dich“. Obschon die Schulzeit von Herrn Frischknecht längst der Vergangenheit angehört, ist er der Ansicht, diese Worte hätte die Stauffacherin ihrem Mann Werner Stauffacher nachgerufen, als dieser sein Heim verlassen hat, um mit seinen Getreuen die habsburgerische Knechtschaft zu vertreiben. Packen wir die Chance und reformieren wir gemeinsam das reformierte Zürich.

Herr Frischknecht übergibt an den Präsidenten.

Zum Schluss der Versammlung fragt der Präsident an, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder gegen die durchgeführten Abstimmungen erhoben werden. Er verweist auf das Recht der Protokolleinsicht, auf die vorhandenen Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls und der gefassten Beschlüsse nach erfolgter Publikation im amtlichen Publikationsorgan, dem „Tagblatt der Stadt Zürich“ gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Keine Einwände.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird ab Donnerstag 3. November 2011 in un-

serem Gemeindedienst im „Bethaus“ und im Chorraum der Bühlkirche aufliegen.  
Die Versammlungsbeschlüsse werden, wie bereits erwähnt, im „Tagblatt“ veröffentlicht,  
9. November 2011.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung ist für Sonntag 22. April 2012 vorgesehen und wird wie üblich im „Tagblatt“ und auf der Gemeindeseite publiziert werden.

Für die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Versammlung und das Vertrauen, das mit der Annahme des Budgets und des Sanierungskredits für das Kirchgemeindehaus bewiesen wurde, dankt der Präsident.

Er schliesst die heutige Kirchgemeindeversammlung und wünscht einen schönen Sonntag.

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Urs Baumgartner

Fernanda Fuchs

Der Stimmzähler:

Edy Schären

Beilagen:

- Voranschlag 2012